



Dezernat, Dienststelle  
VI/611/2  
611/2 Horn Az

Freigabedatum

24.01.2023, Korrektur 25.01.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Gestaltungsbeirat der Stadt Köln;  
Berufung der neuen Mitglieder des Gestaltungsbeirates**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2023
Rat	09.02.2023

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die fünf stimmberechtigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates zu benennen.

Aus dem bisherigen Gestaltungsbeirat benennt der Rat

- 1 Frau / Herrn .....als Mitglied des bisherigen Gestaltungsbeirates aus Köln für weitere drei Jahre.

Der Rat benennt folgende neue Mitglieder für den Gestaltungsbeirat:

2. Herrn Professor Van Broeck\*, ehem. Landesbaumeister und Architekt aus Brüssel für drei Jahre und  
für sechs Jahre
- 3 Frau Professorin Klußmann, Architektin aus Köln,
4. Herrn Professor Molestina, Architekt und Stadtplaner aus Köln, und
5. Frau Professorin Aufmkolk, Landschaftsarchitektin aus Essen

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Der Gestaltungsbeirat ist zur Sicherung der gestalterischen Qualität des Kölner Stadtbildes und der Baukultur ein unverzichtbares Beratungsgremium. Für die städtebaulichen und baukulturellen Planungen ist er ein maßgebliches Instrument im Entscheidungsprozess. Er berät den Rat, insbesondere den Stadtentwicklungsausschuss, sowie die Bezirksvertretungen und die Verwaltung mit Stellungnahmen und Anregungen. Zudem ist er in den Qualifikationsverfahren oder Projektgremien personell vertreten.

Mit dieser Beschlussvorlage ist die neue Besetzung vorgesehen. Nachdem der Rat bereits mit der Beschlussvorlage 1438/2022 in der Sitzung vom 10.11.2022 eine neue Geschäftsordnung in geänderter Fassung beschlossen hat, können die zukünftigen Mitglieder benannt werden. Die personellen Vorschläge der Verwaltung wurden nach intensiven Diskussionen unter Einbeziehung der stadtpolitischen Sprecher der Fraktionen und der Fachverbände für die Aufgabe ausgewählt. Wie beschlossen wird der Beirat interdisziplinären zusammengesetzt, damit die Aufgaben zukunftsorientiert beraten werden können. Die Besetzung soll zudem nach der Satzung aus drei Experten\*innen aus der Region Köln und zwei externen Expert\*innen bestehen. Um einen stetigen Austausch der Mitglieder, aber auch eine beständige Kenntnis über die Projekte in dem Gremium zu gewährleisten sollen zwei Mitglieder für drei Jahre, und drei für sechs Jahre berufen werden. Durch den Wechsel wird das sogenannte „rollierende System“ in Gang gesetzt. So soll mit der Einführung dieses Systems das Knowhow und die Projektkennntnis erhalten bleiben, aber auch eine Kontinuität in der Bewertung von Projekten gesichert werden. Dies soll auch in dieser Amtszeit gesichert sein indem ein Mitglied, das vom Rat benannt wird, aus dem bisherigen Beirat in den neuen Beirat berufen wird.

Die neuen Experten\*innen sind aufgrund von Vorschlägen der Berufsverbände Bund Deutscher Architekten (BDA), Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Bund Deutscher Baumeister (BDB) und Architektur Forum Rheinland (AfR) unter Moderation des Haus der Architektur Köln (hdak) zusammen mit der Verwaltung ausgewählt und in eine paritätische Rangfolge gebracht worden. Die ausgewählten Personen wurden im Vorfeld nach Qualifikation und Eignung sondiert und die formalen Voraussetzungen bzw. Eignung seitens des Stadtplanungsamtes geprüft. Die neuen Kandidat\*innen wurden seitens der Verwaltung kontaktiert und haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Nach Ablauf von drei Jahren werden für die beiden Erstgenannten (1 und 2) neue Experten\*innen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu benannt, sodass ein kontinuierliches Arbeiten gewährleistet wird und die Kenntnis über bereits behandelte Projekte oder Leitfäden der Stadt im Beirat vorhanden bleibt.

Zum besseren Verständnis ist die vom Rat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 beschlossene Geschäftsordnung als Anlage 1 beigefügt.

#### Anlagen

Anlage 0	Begründung der Dringlichkeit
Anlage 1	Geschäftsordnung in der Fassung vom 10.11.2022
Anlage 2	Rollierendes System mit 5 Mitgliedern
Anlage 3	Ergänzende Unterlagen zu den neuen Mitgliedern